

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode, Thomas Brüninghoff und Hillgriet Eilers (FDP)

Wie stellen sich derzeit der Sachstand und der Zeitplan des Neubaus der Friesenbrücke dar?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Thomas Brüninghoff und Hillgriet Eilers (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 30.10.2019

Vor fast vier Jahren, am 3. Dezember 2015, wurde die Friesenbrücke bei Weener durch eine Schiffskollision stark beschädigt. Am 4. Mai 2018, in der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (AfWAVuD), hat Staatssekretär Dr. Lindner die Mitglieder des Ausschusses über den Stand der Planung des Neubaus der Friesenbrücke informiert. Im Rahmen der Unterrichtung wurde eine Wiederinbetriebnahme, auf der Basis einer aktualisierten Zeitplanung, des nunmehr als Komplettneubau geplanten Bauwerks im Herbst 2024 in Aussicht gestellt. In dieser Zeitplanung sind Zeitpuffer enthalten. Staatssekretär Dr. Lindner ergänzte, dass lediglich Klagen von Betroffenen eine Fertigstellung bis Ende 2024 gefährden könnten und die rückzahlbare Vorfinanzierung durch das Land in Höhe von 30 Millionen Euro einen reibungslosen Planungsablauf ermögliche. Im Protokoll wird ausgeführt, dass das Land über einen Arbeitskreis versuche, „durch informelle Einflussnahme (...) die Entwicklung des Bauvorhabens zu beschleunigen“ (10. Sitzung des AfWAVuD, Seite 15) und weiter, dass es „Grund zu Optimismus (gebe), dass allen Beteiligten die Bedeutung dieser Baumaßnahme bewusst sei und sie daher gewillt seien, den Planungs- und Umsetzungsprozess nach Kräften zu beschleunigen“. Im Protokoll heißt es zudem, dass das Eisenbahnbundesamt (EBA) dem Projekt Friesenbrücke allerhöchste Priorität einräume und zusätzliches Personal für das Plan- und Genehmigungsverfahren erhalte. Derzeit sind zwei Mitarbeiter des EBA für die Friesenbrücke abgestellt.

Nach Kenntnis der Fragesteller sind dem EBA bisher keine Planungsunterlagen durch den Vorhabenträger übermittelt worden. Dies soll aber noch in den verbleibenden acht Wochen dieses Jahres erfolgen. Letztlich steht der Verfahrensablauf/die Bearbeitungsdauer des Genehmigungsverfahrens in Abhängigkeit zu der Qualität der Planungsunterlagen. Wie in der Ausschussunterrichtung durch die Landesregierung ausgeführt, wird „den Fragen des Naturschutzes vermutlich eine entscheidende Rolle zukommen“ (10. Sitzung des AfWAVuD, Seite 16). Laut Zeitplan ist für 2020 das Anhörungsverfahren und für 2021 das Vergabeverfahren geplant. In 2021/ 2022 ist der Rückbau des Restbauwerks und für 2023 der Beginn des Neubaus der Friesenbrücke angedacht. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2024 angekündigt. Bei der neuen Friesenbrücke soll es sich um die größte und modernste Hub- und Drehbrücke Europas handeln. Die Brücke wird 145 m lang und 1 600 t schwer sein. Vier Hydraulikzylinder sollen die Brücke anheben und um 90 C° drehen können. Dieses Jahrhundertprojekt soll in weniger als 24 Monaten am Flusslauf der Ems errichtet werden und betriebsbereit sein.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Stand der Genehmigungsplanung?
2. Werden die Planunterlagen noch in 2019 beim EBA eingereicht?
3. Trifft es zu, dass das EBA voraussichtlich 18 Monate braucht, um die Planunterlagen zu prüfen, und dass folglich mit der Planfeststellung zum Sommer 2021 zu rechnen ist?
4. Inwieweit ist die Landesregierung/sind Landesbehörden an der Erstellung der Planunterlagen beteiligt?
5. Wie lang ist die Auslegungs- und Anhörungsphase geplant, und wann beginnt und wann endet diese?
6. Welche Möglichkeiten nutzt die Landesregierung, um das Anhörungsverfahren zu optimieren und gegebenenfalls zu beschleunigen?

7. Inwieweit und an welchen Stellen sind Zeitpuffer in der Planungs- und Genehmigungsphase eingeplant?
8. Wie häufig trifft sich der Arbeitskreis zum Bauvorhaben Friesenbrücke?
9. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Qualität der Planunterlagen oder sind gegebenenfalls Defizite in den Planunterlagen erkennbar. Fall ja, welche?
10. Kann oder wird die Landesregierung sicherstellen, dass die naturschutzfachlichen Fachbeiträge und Planungen umfassend und ausführlich sind?
11. Wie beurteilt die Landesregierung die geplante Dauer der komplexen Bauausführung/Realisierungsphase von weniger als 24 Monaten für die größte Hub- und Drehbrücke Europas am Ufer der Ems?
12. Sind in der Umsetzungsphase Zeitpuffer eingeplant und falls ja, in welchem Umfang?
13. Bleibt es nach Auffassung der Landesregierung bei den eingeplanten Kosten in Höhe von 66 Millionen Euro, oder sind Kostensteigerungen bereits erkennbar?
14. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, ob und, falls ja, in welchem Umfang das EBA zusätzliches Personal für das Plan- und Genehmigungsverfahren bekommen hat?
15. Von welchen Seiten ist mit Friktionen in der Planungs-, Genehmigungs- oder Ausführungsphase erfahrungsgemäß zu rechnen?

(Verteilt am 11.11.2019)